



Gemeindeamt Gaschurn

A-6793 Gaschurn - Partenen / Hochmontafon - Österreich
Tel. (05558) 8202, Fax (05558) 8202-19
email: gemeinde@gaschurn.cnv.at

Datum: 13.11.2003
AZ: 003-3/Sperren/2003
Zeichen: Martin Netzer

Verordnung

der Gemeinde Gaschurn über das Sperren von Schipisten, Schirouten und daran angrenzendem freien Schigelände

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 23.10.2003 in der 24. Sitzung unter Tagesordnungspunkt 11 wird gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Sportförderung und die Sicherheit bei der Sportausübung (Sportgesetz), LGBl.Nr. 15/1972, 17/1995, 58/2001, verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Gefährdungen von Menschen im Zusammenhang mit der Ausübung des Wintersportes können Schipisten, Schirouten und daran angrenzendes freies Schigelände in sämtlichen Schigebieten auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Gaschurn gesperrt werden, wenn es die Schnee- und Witterungsverhältnisse erfordern. Das Befahren oder Betreten des gesperrten Geländes ist verboten.

§ 2

Eine Sperre nach § 1 erfolgt durch Aufstellung von Tafeln, die in der ÖNORM S 4611 als genormtes Symbol näher beschrieben sind. Sie tritt mit der Entfernung oder dem Wenden der Tafel außer Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tage in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über das Verhalten bei Sperren von Schipisten und Schirouten wegen Lawinengefahr Zl.: 003-2/1995 vom 07.01.1996 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung Gaschurn

Der Bürgermeister



Gerhard Blaas

Angeschlagen am: 13.11.2003
Abgenommen am: 12.12.2003